

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen
Az.: 1514 K 343/24

München, 13.07.2026



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 22.10.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.10.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Ismaning

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Ismaning	3130/17	Gebäude- und Freiflä- che	Wiesstraße 43	0,0867	2846

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 867 m² bebaut mit EFH bzw. ZFH (KG, EG, DG) und 2 Garagen, Wfl. ca. 129,25 m²
(inkl. Wintergarten zu 1/2), Nfl. Speicher und Keller ca. 81,92 m², Bj. ca. 1959
Lage: Wiesstraße 43, 85737 Ismaning;

Verkehrswert: 1.120.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht